

ALLBOND PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	Allbond Primer
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Keine
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	beko GmbH
Anschrift	Rappenfeldstr. 5 DE-86653 Monheim
Telefon	+49 (0) 9091 – 90898-0
Telefax	+49 (0) 9091 – 90898-29
Homepage	www.beko-group.com
E-Mail	info@beko-group.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Mainz	24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240
------------------	---

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

F; Leichtentzündlich	R 11 Leichtentzündlich.
Xn;	R 38 Reizt die Haut.
Gesundheitsschädlich	R 65 Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
N; Umweltgefährlich	R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ALLBOND PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entz. F. 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Hautreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Asp. 1	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT einm. 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aqu. akut 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aqu. chron. 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



R-Sätze

F - Leichtentzündlich
Xn - Gesundheitsschädlich
N - Umweltgefährlich
R 11 Leichtentzündlich.
R 38 Reizt die Haut.
R 65 Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitsratschläge

S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S 29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere
Kennzeichnung
bestimmter Gemische

Enthält: n-Heptan

2.3. Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 2.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
n-Heptan ⁽¹⁾	142-82-5	205-563-8	601-008-00-2	80 - < 100	F; R11 Xn; R65 Xi; R38 R67	-

ALLBOND PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

					N; R50/53	
					Entz. F. 2; H225 Hautreiz. 2; H315 Asp. 1; H304 STOT einm. 3; H336 Aqu. akut 1; H400 Aqu. chron. 1; H410	-
1,8 Diazabicyclo (5.4.0)undec-7-en	6674-22-2	229-713-7	-	0,1 - < 1	C, R34; Xn, R22 Hautätz. 1B; H314 Akut Tox. 4; H314	-

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

⁽¹⁾ **Anmerkung C:** Diese Stoffe können in einer explosionsgefährlichen Form in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall müssen die explosiven Eigenschaften durch entsprechende Prüfmethode bestimmt werden. Die Einstufung und die Kennzeichnung müssen einen entsprechenden Hinweis auf diese Eigenschaften enthalten.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver.

ALLBOND PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	<u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl. Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
5.4. Zusätzliche Hinweise	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	<u>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:</u> Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. <u>Anforderung an Lagerräume und Behälter:</u> Nur im Originalbehälter aufbewahren. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen. <u>Zusammenlagerungshinweise:</u> Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. <u>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:</u> Vor Erwärmung/

ALLBOND PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Überhitzung schützen.
Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Nicht verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
80 - < 100	n-Heptan / 500ppm, 2100mg/m ³ , DFG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.
Handschutz: Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Augenschutz: Schutzbrille.
Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung.
Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Allgemeine Schutzmaßnahmen: Dämpfe nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition nicht bestimmt

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch

ALLBOND PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich [°C]	<-60
Siedepunkt /Siedebereich [°C]	92-99
Flammpunkt [°C]	< 0
Entzündlichkeit [°C]	215
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	<u>Untere Explosionsgrenze:</u> 1,0 Vol.% <u>Obere Explosionsgrenze:</u> 7,0 Vol.%
Dampfdruck [kPa]	6,0 (20°C)
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	0,7
Wasserlöslichkeit (g/l)	praktisch unlöslich
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P _{OW})	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht anwendbar
Viskosität	< 7mm ² /s (40°C)
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	nicht bestimmt
10.2. Chemische Stabilität	nicht bestimmt
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	nicht bestimmt nicht
10.5. Unverträgliche Materialien	bestimmt Entzündliche
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Gase/Dämpfe.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	nicht bestimmt
-----------------	----------------

ALLBOND PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

11.2. Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis: keine

Allgemeine Bemerkungen: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	nicht bestimmt
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	nicht bestimmt
12.3. Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt
12.4. Mobilität im Boden	nicht bestimmt
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	nicht bestimmt
12.6. Andere schädliche Wirkungen	nicht bestimmt
12.7. Zusätzliche Hinweise	<u>CSB:</u> nicht bestimmt <u>BSB 5:</u> nicht bestimmt <u>AOX-Hinweis:</u> Keine gefährlichen Bestandteile enthalten. <u>2006/11/EG:</u> ja <u>Allgemeine Hinweise:</u> Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

13.2.1. Abfallschlüssel Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.
13.2.2. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ALLBOND PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

13.2.3. AAV-Nr. (empfohlen) 070704* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstranspo rt (ADN)	Seeschiffstranspo rt (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA- DGR)
14.1. UN-Nr.	1206			
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung	Heptane		Heptanes	
14.3. Klasse(n)	3			
14.4. Verpackungsgr uppe	II			
14.5. Umweltgefahre n	-		MARINE POLLUTANT	-
14.6. Klassifizierung	UN 1206 Heptane 3 (N), II		UN 1206 Heptanes 3 II MARINE POLLUTANT	UN 1206 Heptanes 3 II
14.7. Klassifizierungs code	F1		-	-
14.8. Gefahrzettel				
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	LQ4 3l		LQ: 1 l	-
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D/E)		EMS: F-E, S-D	-

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar

ALLBOND PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

**Sicherheit, Gesundheits-
und Umweltschutz/
spezifische
Rechtsvorschriften für den
Stoff oder das Gemisch**

Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG).
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse: 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung: ja
- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse: LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
- Sonstige Vorschriften:
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).
BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).
- BfR-Registriernummer: nicht bestimmt
Beschäftigungsbeschränkungen: ja
VOC (1999/13/EG): 99%
nicht anwendbar

**15.2.
Stoffsicherheitsbeurteilung**

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 15. November 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

ALLBOND PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

R 11 Leichtentzündlich.

R 38 Reizt die Haut.

R 65 Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H-sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.